

1. Förderziel

Die Bürgerstiftung München fördert eine nachhaltige Stadtentwicklung in München. Soziale Gerechtigkeit, ökologische und ökonomische Verantwortung im globalen Zusammenhang sind dabei unsere Leitgedanken.

Unterstützt werden können bürgerschaftlich initiierte, kreative Ideen und auf Kooperation bedachte Vorhaben, die in den verschiedensten Handlungsfeldern ansetzen und eine nachhaltige Entwicklung in München unterstützen.

2. Antragsberechtigte

Zulässig sind Förderanfragen von Organisationen aus der Landeshauptstadt München, die über einen Freistellungsbescheid ihre Gemeinnützigkeit nachweisen können. Sie können Anträge für eigene Projekte stellen oder eine Bewerbung stellvertretend für Initiativen in München einreichen, deren Idee und Projekte sie unterstützen möchten.

3. Voraussetzungen für eine Förderung

Ein förderungswürdiges Projekt setzt voraus, dass

- es in der Stadt München stattfindet.
- es eines oder mehrere der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen erfüllt.
- es in Kooperation mit Partnern erfolgt und eine Vernetzung mit anderen Akteuren angestrebt ist.
- es möglichst viele Bürger*innen der Stadt München anspricht
- es Ehrenamtliche beteiligt.
- es Potenzial für eine Weiterentwicklung aufweist.
- eine Dokumentation der Erfahrungen geplant ist (Erfahrungsbericht).

3. Fördersumme und -häufigkeit

Jedes Projekt wird zweckgebunden und abhängig vom Bedarf bis max.10.000 Euro unterstützt. Das Projekt muss innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein. Folgeanträge sind grundsätzlich möglich.

4. Antragsformular und weitere Unterlagen

Im Antragsformular sollen das Projektvorhaben bzw. der Bedarf und der Kostenrahmen skizziert werden. Bitte reichen Sie den Antrag zusammen mit Ihrem Freistellungsbescheid elektronisch ein: buero@buergerstiftung-muenchen.de

6. Bearbeitungszeiten

Nach Antragseingang und Vorliegen aller geforderten Unterlagen wird in der Regel innerhalb von sechs bis acht Wochen entschieden. Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt zeitnah im Anschluss. Für die spätere Dokumentation gegenüber der BürgerStiftung München ist ein kurzer Projektbericht erforderlich, der die Wirksamkeit des Projekts in Text und Bild veranschaulicht sowie ein Nachweis der entstandenen Kosten. Genaue Hinweise dazu erhalten Antragsteller*innen im Falle einer Förderung zusammen mit dem Zuwendungsschreiben von der BürgerStiftung München. Sie ist für das komplette Antragsverfahren zuständig und verarbeitet personenbezogene Daten selbstverständlich gemäß der geltenden Datenschutz-Verordnung.